



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 30

Freitag, den 19. Oktober 2018

Nummer 42

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
357 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Innenstadt	2
358 Allgemeinverfügung über Ladenöffnungszeiten anlässlich des Kalten Marktes vom 02.11.2018 bis 06.11.2018 in Schlüchtern-Innenstadt	2
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
359 Sprechstunde der Seniorenbeauftragten	4
360 Stellenausschreibung: Ausbildungs- und Praktikantenplätze	4
361 Verkehrsregelungen anlässlich des Kalten Marktes vom 29.10. bis 08.11.2018 ...	4
362 Kostenlose Sonderbusse am Kalten Markt vom 05. bis 07.11.2010	5
363 <u>Unsere Jubilare</u>	5

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**357 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES INNENSTADT**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Innenstadt auf

Dienstag, den 23. Oktober 2018, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Kernbereichsbüro, Wassergasse 16-18, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Stadthalle
3. Anschaffung neuer Ruhebänke
4. Bericht Ortsvorstehersitzung
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 10.10.2018

gez. Grammann, Ortsvorsteher

358 ALLGEMEINVERFÜGUNG ÜBER LADENÖFFNUNGSZEITEN ANLÄSSLICH DES KALTEN MARKTES VOM 02.11.2018 BIS 06.11.2018 IN SCHLÜCHTERN-INNENSTADT

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern erlässt auf der Grundlage des § 6 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23.11.2006 in der derzeit gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung:

Anlässlich des Kalten Marktes in Schlüchtern (02.11.2018 bis 06.11.2018) werden folgende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in den Bereichen Obertorstraße, Unter den Linden, Klosterstraße, Wassergasse und Krämerstraße in 36381 Schlüchtern erlaubt:

am Sonntag, den 4. November 2018 in der Zeit von 13:00 bis 19:00 Uhr

Diese Verfügung gilt nicht für Gewerbebetriebe aus dem Banken- oder Versicherungsbereich.

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23.11.2006 kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen geöffnet werden.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf sechs zusammenhängende Stunden bis längstens 20:00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Zuständige Behörde für die Erteilung dieser Erlaubnis ist der Magistrat der Stadt Schlüchtern. Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ist das Vorliegen eines besonderen Anlasses.

Der Kalte Markt ist ein überregionales Großereignis. Es wird mit einer hohen Besucherzahl gerechnet. In Ausübung des Ermessens wird eingeschätzt, dass die Offenhaltung der Verkaufsstellen für den mit der Veranstaltung in Zusammenhang entstehenden Bedarf der Besucher nach Ge- und Verbrauchsartikeln erforderlich ist.

Diesem Bedürfnis kann nur durch die zusätzliche Öffnung der Verkaufsstellen entsprochen werden.

Ein enger räumlicher Bezug zwischen dem Markt und den geöffneten Geschäften besteht ebenfalls, da diese sich auf dem festgesetzten Marktgelände befinden. Die Verkaufsfläche der Geschäfte ist nicht größer als die Fläche des Marktes.

Die Geschäfte beteiligen sich direkt am Marktgeschehen und haben einen Stand vor ihrem Ladengeschäft. Im Falle einer Brand- oder Katastrophenmeldung können die Besucher des Marktes in die Ladengeschäfte ausweichen und die dort vorhandenen Rettungswege in andere Straßenbereiche bzw. Straßenzüge.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Bekanntmachung vom 19.03.1991 in der derzeit gültigen Fassung. Danach hat ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Voraussetzung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist das Vorliegen eines besonderen Interesses. Aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung und eines eventuellen Widerspruches gegen die beabsichtigte Sonderöffnung wird die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Es liegt im öffentlichen Interesse, die in den vergangenen Jahren entstandene Tradition dieser Veranstaltung fortzuführen und zu vertiefen, was ohne die Beteiligung der Händler unmöglich ist.

Ziel dieser Verfügung ist, dem öffentlichen Bedürfnis des großen Besucherstroms zum Kauf von Waren des Ge- und Verbrauches gerecht zu werden. Die Händler erhalten somit die Möglichkeit, den Besucherstrom zu nutzen. Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hätte zur Folge, dass aufgrund der aufschiebenden Wirkung Einzelhändler, die von dieser Regelung betroffen sind, von der Möglichkeit der Öffnung ihrer Ladengeschäfte keinen Gebrauch machen könnten.

Das Interesse der Besucher und der Einzelhändler an der Umsetzung dieser Verfügung zur Sonntagsöffnung überwiegt dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der Aufschiebung der Umsetzung. Somit ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht in Frankfurt am Main, Adalbertstr. 44, 60486 Frankfurt am Main, einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung stellen.

Hinweise

Von dieser Regelung werden die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer nicht berührt. Bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Öffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und die auf dieser Grundlage ergangenen Entscheidungen, des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) zu beachten.

Schlüchtern, 16.10.2018

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**359 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN**

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Triebensky, findet am **Mittwoch, den 24. Oktober 2018, von 10:00 bis 12:00 Uhr**, im GAMA-Altenhilfzentrum, An den Lindengärten 7, statt.

360 STELLENAUSSCHREIBUNG: AUSBILDUNGS- UND PRAKTIKANTENPLÄTZE

Bei der Stadt Schlüchtern sind für das Ausbildungsjahr 2019 folgende **Ausbildungs- und Praktikantenplätze** zu besetzen:

- **Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter**
(Bewerbungsfrist: 31.10.2018)
- **FOS-Praktikanten/innen aus dem Bereich „Verwaltung und Wirtschaft“**
(Bewerbungsfrist: 31.10.2018)
- **Berufspraktikanten/innen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers**
- auch in Teilzeit möglich - (Bewerbungsfrist: 31.10.2018)
- **Sozialassistenten/innen bzw. Jahrespraktikanten/innen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers**
(Bewerbungsfrist: 31.12.2018)

Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz für den Beruf einer/eines **Verwaltungsfachangestellten** müssen mindestens einen Realschul- oder höherwertigen Abschluss nachweisen. Wünschenswert ist ein Abschluss der Fachoberschule im Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wird gewährleistet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, insbesondere einen tabellarischen Lebenslauf und Kopien von Schulzeugnissen bis zum Ende der Bewerbungsfristen an den **Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern** oder per **E-Mail** an **b.burkardt@schluechtern.de**. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

361 VERKEHRSREGELUNGEN ANLÄSSLICH DES KALTEN MARKTES VOM 29.10. BIS 08.11.2018

Aus Anlass des „Kalten Marktes“ in Schlüchtern werden in der Zeit vom **29. Oktober bis 8. November 2018** eine Reihe von Straßensperrungen im Bereich der Innenstadt sowie weitere verkehrsregelnde Maßnahmen erforderlich.

1. Straßensperrungen

Für den gesamten Verkehr gesperrt sind folgende Straßen und Plätze:

a) vom 29.10. bis 08.11.2018

- Parkplatz „Am Untertor“

b) vom 30.10. bis 08.11.2018

- Ortsdurchfahrt Innenstadt (Unter den Linden)
von der Kinzigbrücke bis zur Einmündung Wassergasse
- Alte Bahnhofstraße
von der Einmündung Lotichiusstraße bis Unter den Linden

c) vom 31.10. bis 06.11.2018

- Parkplatz an der Stadthalle
- Lotichiusstraße
von der Einmündung Alte Bahnhofstraße bis zur Einmündung Bahnhofstraße
- Klosterstraße
- Stadtplatz

d) vom 31.10. bis 07.11.2018

- Unter den Linden
- Schlossstraße
- Obertorstraße
- Wassergasse
- Parkplatz an der ehem. Landwirtschaftsschule

2. Verlegung der Bushaltestellen

Die Bushaltestellen „Am Untertor“, „Ulrich-von-Hutten-Gymnasium“, „Stadtschule“ und „Hallenbad“ werden in der Zeit vom 29.10. bis 07.11.2018 nicht angefahren und wie folgt verlegt:

- in die Hanauer Straße – Linie MKK 90
- in den Struthweg – alle anderen Linien der Firmen VGF Fulda, Klüh, Gass und Schreiber

362 KOSTENLOSE SONDERBUSSE AM KALTEN MARKT VOM 05. BIS 07.11.2018

Als Anlage ist diesem Amtsblatt ein Fahrplan über die Verkehrsverbindungen der kostenlosen Sonderbusse, die am diesjährigen Kalten Markt eingesetzt sind, beigelegt.

363 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- | | |
|--|---------------------------|
| am 20.10.: Andrej Thiessen, Vogelsbergstraße 8,
36381 Schlüchtern | zum 80. Geburtstag |
| am 21.10.: Gert Dalichow, Ulmenstraße 42,
36381 Schlüchtern-Niederzell | zum 75. Geburtstag |
| am 22.10.: Gertrud Winhold, Gartenstraße 30,
36381 Schlüchtern | zum 85. Geburtstag |
| am 26.10.: Heinz Schmidt, Ahornweg 42,
36381 Schlüchtern-Niederzell | zum 70. Geburtstag |

SONDERBUSSE AM KALTEN MARKT 2018

STEINAU, NIEDERZELL

Abfahrt in Richtung Schlüchtern

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Steinau, Kinzigbrücke ab	19:00	14:00	16:00	18:00	20:00	--	12:45	14:45	16:45	
Niederzell, Jossaer Straße ab	19:05	14:05	16:05	18:15	--	20:20	12:50	14:50	16:50	
Schlüchtern, Schlagweg an	19:10	14:15	16:10	18:20	20:10	20:25	12:55	14:55	16:55	

Rückfahrt in Richtung Niederzell, Steinau

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Schlüchtern, Kinzigbrücke ab	01:20	18:40	22:00	00:30	02:20	17:30	19:30	21:15		

HOHENZELL

Abfahrt in Richtung Schlüchtern

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Hohenzell, Ortsmitte ab	19:00	14:00	16:00	18:00	20:15	12:30	14:30	16:30		
Hohenzell, Siedlung ab	19:00	14:00	16:00	18:00	20:15	12:30	14:30	16:30		
Schlüchtern, Schlagweg an	19:10	14:10	16:10	18:10	20:25	12:40	14:40	16:40		

Rückfahrt in Richtung Hohenzell

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Schlüchtern, Kinzigbrücke ab	01:40	18:30	22:00	00:30	02:20	17:30	19:30	21:30		

GUNDHELM, HINKELHOF, RAMHOLZ, VOLLMERZ, HEROLZ

Abfahrt in Richtung Schlüchtern

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag			
Gundhelm, Haubergstr. 14a ab	19:30	13:20	15:20	17:20	19:20	--	12:00	14:00	16:00	18:00	
Hinkelhof, Ortsmitte ab	19:35	13:25	15:25	17:25	19:30	--	12:05	14:05	16:05	18:05	
Ramholz, Ortsmitte ab	19:40	13:30	15:30	17:30	19:35	--	12:10	14:10	16:10	18:10	
Vollmerz, Ortsmitte ab	19:45	13:35	15:35	17:35	--	19:40	12:15	14:15	16:15	18:15	
Herolz, Ortsmitte ab	19:50	13:40	15:40	17:40	--	19:45	12:20	14:20	16:20	18:20	
Schlüchtern, Kinzigbrücke an	19:55	13:45	15:45	17:45	19:50	19:50	12:25	14:25	16:25	18:25	

Rückfahrt in Richtung Gundhelm, Hinkelhof, Ramholz, Vollmerz, Herolz

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Schlüchtern, Schlagweg ab	01:40	18:50	22:30	01:00	02:50	17:45	19:45	21:35		

ELM, HUTTEN

Abfahrt in Richtung Schlüchtern

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Hutten, Ortsmitte ab	19:30	13:30	15:30	17:30	19:25	--	12:00	14:00	16:00	
Elm, Sauerwein ab	19:37	13:37	15:37	17:37	--	19:50	12:07	14:07	16:07	
Elm, Ortsmitte ab	19:40	13:40	15:40	17:40	--	19:53	12:10	14:10	16:10	
Schlüchtern, Kinzigbrücke an	19:45	13:45	15:45	17:45	19:40	19:58	12:15	14:15	16:15	

Rückfahrt in Richtung Elm, Hutten

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Schlüchtern, Schlagweg ab	02:00	19:00	22:30	01:00	02:50	17:45	19:45	21:45		

BREITENBACH, KRESSENBACH

Abfahrt in Richtung Schlüchtern

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Kressenbach, Ortsmitte ab	19:00	14:00	16:00	18:00	20:00	--	12:00	14:00	15:45	
Breitenbach, Ortsmitte ab	19:05	14:05	16:05	18:05	--	20:20	12:05	14:05	15:50	
Schlüchtern, Grundschule an	19:10	14:10	16:10	18:10	20:10	20:25	12:10	14:10	16:00	

Rückfahrt in Richtung Breitenbach, Kressenbach

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Schlüchtern, Grundschule ab	01:50	18:30	22:00	00:35	02:20	17:10	19:10	21:10		

WALLROTH, HINTERSTEINAU, GOMFRITZ

Abfahrt in Richtung Schlüchtern

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Hintersteinau, Bushaltestelle ab	19:30	13:30	15:30	17:30	19:30	--	12:35	14:35	16:30	
Wallroth, Kirche ab	19:37	13:37	15:37	17:37	--	19:00	12:42	14:42	16:37	
Wallroth, Siedlung ab	19:40	13:40	15:40	17:40	--	19:03	12:45	14:45	16:40	
Gomfritz, Am Distelrasen ab	19:45	13:45	15:45	17:45	--	19:08	12:50	14:50	16:45	
Schlüchtern, Grundschule an	19:50	13:50	15:50	17:50	19:50	19:18	12:55	14:55	16:50	

Rückfahrt in Richtung Wallroth, Gomfritz, Hintersteinau

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Schlüchtern, Grundschule ab	02:15	19:00	22:30	01:00	02:40	17:30	19:30	21:30		

WEIPERZ, STERBFRITZ, SANNERZ

Abfahrt in Richtung Schlüchtern

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Weiperz, Kirche ab	20:20	14:25	16:25	18:25	20:25	13:10	15:10	16:55		
Sterbfritz, Rathaus ab	20:22	14:27	16:27	18:27	20:27	13:12	15:12	16:57		
Sannerz, Lindenstr. Ecke Tannenweg ab	20:25	14:30	16:30	18:30	20:30	13:15	15:15	17:00		
Schlüchtern, Kinzigbrücke an	20:32	14:40	16:40	18:40	20:37	13:22	15:22	17:10		

Rückfahrt in Sannerz, Weiperz, Sterbfritz

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Schlüchtern, Schlagweg ab	02:10	18:10	22:00	23:45	01:50	18:35	20:45	22:15		